Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt Meike Wittenberg

Zimmer R.227

An die Grundschulen, Förderzentren und Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren der Stadtgemeinde Bremen

Tel. 0421 361-16552 Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg @bildung.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen: 21-2 (bitte bei Antwort angeben)

Bremen. 23.08.2023

nachrichtlich Magistrat der Stadt Bremerhaven

Mitteilung 276/2023

Erfassung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung im Schülerverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Schuljahr 2023/24 soll für den jeweiligen Einschulungsjahrgang der in der Schuleingangsuntersuchung vermutete <u>Förderbedarf in der Regelschule</u> im Schülerverzeichnis erfasst werden.

Das hat folgende Gründe:

- 1. In der Erarbeitung <u>des Sozialindikators der Grundschulen</u> wurde der mögliche Förderbedarf in den Bereichen Lernen-Sprache-Verhalten bei der Einschulung als zu berücksichtigender Belastungsfaktor im Bereich "Lernausgangslage" identifiziert. Um diesen Belastungsfaktor abbilden zu können, soll eine Angabe aus den Mitteilungsbögen zur Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes verwendet werden.
- 2. Bei Kindern, die in den Schuleingangsuntersuchungen mit <u>vermuteten Förderbedarfen</u> auffallen, muss eine frühzeitige <u>Förderdiagnostik und Förderplanung</u> eingeleitet werden. So wird sichergestellt, dass die individuellen Lernanforderungen den Lernausgangslagen der Kinder angepasst werden. Durch die Erfassung des vermuteten Förderbedarfs im Schülerverzeichnis können die Kinder "besser im Blick" behalten werden. Es wird sichergestellt, dass beim Wechsel von Fach- und Klassenlehrkräften oder bei Schulwechseln des Kindes die individuelle Förderplanung weiter umgesetzt wird.

In dem itslearning-Kurs "Inklusion Digital" finden Sie unter dem Reiter "Diagnostik und Förderplanung" wichtige Hinweise und Unterlagen zur Diagnostik und Förderplanung.

Vorgehen:

Nach der schulärztlichen Eingangsuntersuchung wird den Schulen das Dokument "Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung –Mitteilung an die Schule" zur Verfügung gestellt. Unter dem Punkt "Empfehlungen" findet sich folgende Eintrag:

□ Förderbedarf in der Regelschule □ Lernen □ Verhalten □ Sprache	
j	

Diese Informationen können Sie im Schülerverzeichnis folgendermaßen eintragen:

Wählen Sie die Schüler:innen im Verzeichnis aus, mit Doppelklick gelangen Sie zu den Stammdaten.

Dann finden Sie eine Eintragungsmöglichkeit unten rechts:



Bitte tragen Sie bis zum 31. Januar nach der Einschulung den "Förderbedarf laut Gesundheitsamt" ein, für den diesjährigen Einschulungsjahrgang somit bis zum 31. Januar 2024.

Beim Übergang in die weiterführende Schule entfällt der Eintrag "Förderbedarf laut Gesundheitsamt" automatisch.

Bei Fragen zur Datenerfassung im Schülerverzeichnis wenden Sie sich bitte an Nicole Büsching, Tel. 361-15976, E-Mail: nicole.buesching@bildung.bremen.de.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an

Meike Wittenberg, Tel. 361-16552, E-Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Meike Wittenberg